

Agri- & Freiflächen- Photovoltaik



Ein Leitfaden für das
Flächenwidmungsverfahren von
Agri-PV und PV-Freiflächenanlagen
in der Region Wels-Land

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Inhalt

5

- I. Definition Agri-PV-Anlagen
- II. Grundlegender Aufbau des Leitfadens

6

- III. Tabellenblatt „Allgemeines“

7

- IV. Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien Agri-PV“
 1. Prüfung, ob Agri-PV-Anlage gemäß OÖ-PV-Strategie vorliegt
 2. KO-Kriterien der OÖ-PV-Strategie
 3. Zusätzliche Kriterien zur OÖ-PV-Strategie

8

- V. Tabellenblatt „Zusatz-Kriterien Agri-PV“

10

- VI. Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien PV-FFA“
- VII. Ergebnisse

12

- VIII. Hinweise

13

- IX. Checkliste für das Formular
- X. Literaturverzeichnis

14

- XI. Arbeitsgruppe Agri- & Freiflächen-Photovoltaik



Vorwort

In Sachen Energiewende spielt Photovoltaik eine große Rolle. Solaranlagen auf Dächern, Hallen oder auf anderen bereits bebauten Flächen werden künftig leider nicht ausreichen, um die Stromversorgung bis 2030 auf nachhaltige Produktion umzustellen. Die Aktivitäten rund um Freiflächen-Photovoltaik auf Wiesen und Ackerböden nehmen aktuell enorm zu. Diese Anlagen erzeugen zwar sauberen Strom, führen aber auch zu Flächenverbrauch und einer verminderten Produktionsgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe. Die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen müssen uns in ihrer bisherigen Funktion sehr wichtig sein. Bestmöglich gilt es, deshalb Energieerzeugung und landwirtschaftliche Nutzung mittels Agri-Photovoltaik (Agri-PV) zu kombinieren. So sind Energiegewinnung ohne Bodenversiegelung und Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen möglich

außerdem wird möglichen Spekulanten ein Riegel vorgeschoben. Die Gemeinden tragen hier eine große Verantwortung, denn sie entscheiden, wo und wie viele Anlagen im Gemeindegebiet entstehen. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Eferding-Grieskirchen-Wels, der Fachhochschule Wels und der LEADER-Region Wels-Land wurde an einem Leitfaden für PV-Freiflächen-Anlagen und Agri-PV in der Region Wels-Land gearbeitet. Die Leitlinien sollen Gemeinden bei künftigen Widmungen als Orientierungshilfe dienen.



Bgm. Mag. Johann Knoll
Obmann LEADER-Region Wels-Land

Leopold Keferböck
Obmann BBK Wels



Ausbau der erneuerbaren Energieformen, Energiewende und die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln sind nur einige Schlagwörter, die uns aktuell tagtäglich begleiten.

Mit all diesen Themen sind wir Bürgerinnen und Bürger konfrontiert und gefordert. Es muss uns gelingen, mit unserer begrenzten Ressource „Grund und Boden“ verantwortungsvoll umzugehen, wenn es sowohl um die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln als auch Energie geht. Wenn Acker- und Grünlandflächen für die Energiegewinnung beansprucht werden, soll dies hauptsächlich in einer Doppelnutzung (sowohl agrarische Nutzung als auch Energiegewinnung auf ein und derselben Fläche) erfolgen. Gerade in Sachen Agri-PV auf Freiflächen sind es Gemeinden, die als genehmigende Behörde über PV-Anlagen auf Freiflächen diskutieren und entscheiden. Dieser PV-Strategieleitfaden soll als Leitfaden bzw. Entscheidungshilfe bei notwendigen Genehmigungsverfahren für solche Anlagen dienen.



Agri- & Freiflächen- Photovoltaik

I. Definition Agri-PV-Anlagen

Bei Agri-PV-Anlagen handelt es sich um PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Zwingend notwendig ist folglich die landwirtschaftliche Hauptnutzung der Fläche. Im Unterschied zu reinen PV-Freiflächen-Anlagen liegt bei Agri-PV-Anlagen die Stromerzeugung als Sekundärnutzung vor. Die vorhandene Fläche wird daher bei Agri-PV-Anlagen doppelt genutzt. Bei der landwirtschaftlichen Hauptnutzung kann sowohl die Erzeugung pflanzlicher als auch

tierischer Erzeugnisse vorliegen. Die landwirtschaftliche Nutzung (Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse) muss auf mindestens 75 Prozent der Gesamtfläche gegeben sein. Die aufgestellten PV-Module müssen weiters gleichmäßig auf der Gesamtfläche verteilt sein. Nähere Informationen zur Definition von Agri-PV-Anlagen finden sich im Literaturverzeichnis [1] und [2].

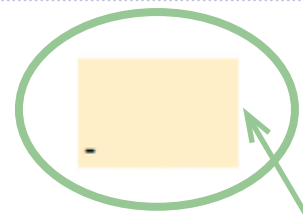
II. Grundlegender Aufbau des Leitfadens

Das vorliegende Dokument dient als Ausfüllhilfe und Dokumentation für das Agri-PV und PV-Freiflächenanlagen Formular in Excel (abrufbar unter www.regionwelsland.at). Dieses soll als Entscheidungshilfe für das Flächenwidmungsverfahren von Agri-PV und PV-Freiflächenanlagen fungieren. Das Formular wurde in Microsoft Excel erstellt und kann mit diesem bearbeitet werden. Die Eingabe erfolgt grundsätzlich auf drei (Agri-PV) oder zwei (PV-Freiflächenanlagen) verschiedenen Tabellenblättern. Im ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ können grundlegende Informationen, wie etwa die geplante Anlagenleistung, die Anlagenart (Agri-PV oder PV-Freiflächenanlage) und die geplante Anlagenfläche, eingetragen werden. Im Falle einer Agri-PV-Anlage wird im zweiten Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien Agri-PV“ überprüft, ob es sich bei der gegenständlichen Anlage um eine Agri-PV-Anlage gemäß OÖ PV-Strategie [2] handelt und kein Ausschlusskriterium vorliegt. Im dritten Tabellenblatt „Zusatz-Kri-

terien Agri-PV“ werden zusätzliche Kriterien abgefragt und mit Punkten bewertet. Das Gesamtergebnis, ob eine Agri-PV-Anlage prinzipiell errichtet werden kann und die erreichten Punkte der Zusatzkriterien, sind auf dem ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ zusammengefasst. Im Falle einer PV-Freiflächenanlage muss zum Tabellenblatt „Allgemeines“ zusätzlich nur das Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien PV-FFA“ ausgefüllt werden. Die Weiterleitung auf das richtige Tabellenblatt kann über den Link am Ende der jeweiligen Tabellen ausgeführt werden. Bei einigen Punkten sind nähere Informationen per Notiz in der jeweiligen Zelle abrufbar. Grundsätzlich sind die Fragen selbst grau hinterlegt. Die zu beantwortenden, dazugehörigen Auswahl-Zellen sind beige eingefärbt, vgl. Abb. 1. Sind Fragen nicht zu beantworten bzw. nicht relevant, so sind die dazugehörigen Auswahl-Zellen grau eingefärbt, vgl. Abb. 2.

2.2 a Bei Erzeugung tierischer Produkte: Ist ein Viehbesatz von min. 1 Großvieheinheiten je Hektar Gesamtfläche (GVE/ha) gegeben?

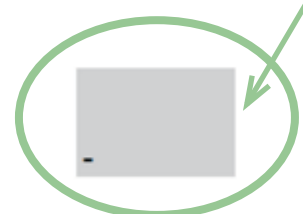
Abb. 1: Frage, die beantwortet werden muss. Erkennbar an der beigeen Formatierung der Auswahl-Zelle



Auswahl-Zelle

2.2 a Bei Erzeugung tierischer Produkte: Ist ein Viehbesatz von min. 1 Großvieheinheiten je Hektar Gesamtfläche (GVE/ha) gegeben?

Abb. 2: Frage, die nicht beantwortet werden muss. Erkennbar an der grauen Formatierung der Auswahl-Zelle



III. Tabellenblatt „Allgemeines“

Im Tabellenblatt „Allgemeines“ werden grundlegende Informationen zur geplanten Anlagenerrichtung abgefragt. So werden etwa der Name und die Adresse der ansuchenden Person, die betroffene Grundstücksnummer oder die geplante Anlagenleistung benötigt.

Nähere Erläuterungen zu ausgewählten Punkten:

- **1.2 GST. Nr.:** Grundstücksnummer des von der Umwidmung betroffenen Grundstücks
- **1.3 Ist eine PV-Freiflächenanlage oder eine Agri-PV-Anlage geplant?** Auswahl welche Art von Anlage geplant ist.
- **1.4 Geplante Anlagenleistung:** Die Nennleistung der geplanten Agri-PV-Anlage in kW
- **1.5 Geplante Anlagenfläche:** Die Fläche der geplanten Agri-PV-Anlage in ha. Es sind Eingaben von 0 bis 10 ha möglich.
- **1.6 Entfernung zum nächsten 110/30-kV-Umspannwerk:** Mit dieser Frage wird überprüft, ob die geplante Anlage aus energiewirtschaftlicher Sicht im Nahbereich von einem 110/30-kV-Umspannwerk liegt. Die Grenze ist hierbei ein Umkreis von 7,5 Kilometer [2]. Bei Eingabe der Entfernung wird im Feld darunter angezeigt, ob die Anlage in einem energiewirtschaftlich sinnvollen Bereich liegt oder nicht. Die Eingabe der Entfernung erfolgt in Kilometer. Der optimale Bereich liegt im Umkreis von 5 Kilometer (Priorität 1), während der suboptimale Bereich einen Umkreis von 7,5 Kilometer (Priorität 2) umfasst [2].
- **1.7 Derzeitige Nutzung:** Wie wird die zu umwidmende Fläche derzeit genutzt? Zur Auswahl stehen: Brachfläche, aktiv bewirtschaftete Ackerfläche, Wiese inkl. Streuobstwiese, Tierhaltung und Intensivobstbau.
- **1.8 Ist am geplanten Anlagenstandort die Erzeugung tierischer Produkte mit min. 1 GVE/ha geplant?** Wenn am geplanten Anlagenstandort zukünftig eine Tierhaltung mit min. 1 GVE/ha (Großvieheinheiten/ha) geplant ist, bitte „Ja“ auswählen. Ist keine Tierhaltung geplant, bitte „Nein“ auswählen. Ist eine Tierhaltung geplant, so müssen mindestens 1 GVE/ha vorliegen, ansonsten ist kein positives Ergebnis möglich.
- **1.9 Hanglage über 15 Prozent:** Falls am geplanten Anlagenstandort eine Hanglage über 15 Prozent vorliegt, bitte „Ja“ auswählen, ansonsten „Nein“ auswählen.
- **1.11 Welcher höchste Funktionserfüllungsgrad (FEG) der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ liegt in der GEMEINDE vor?** Auswahl, welcher höchste Funktionserfüllungsgrad (FEG) der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ in der gesamten Gemeinde vorliegt. Die Auswahlmöglichkeiten des FEGs sind: 1, 2, 3, 4, 5.
- **1.12 Welcher Funktionserfüllungsgrad (FEG) liegt bei der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ am geplanten ANLAGENSTANDORT vor?** Auswahl, welcher Funktionserfüllungsgrad (FEG) der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ direkt am geplanten Anlagenstandort, also am betroffenen Grundstück, vorliegt. Auswahlmöglichkeiten: 1, 2, 3, 4, 5.

Am unteren Ende des Tabellenblattes sind die Ergebnisse ersichtlich. Auf diese wird in Kapitel VI. ausführlicher eingegangen.

IV. Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien Agri-PV“

• IV.1 Prüfung, ob Agri-PV-Anlage gemäß [2] vorliegt

Dieses Tabellenblatt ist zweigeteilt. Im oberen Teil unter Punkt 2 im Excel-Formular wird überprüft, ob eine Agri-PV-Anlage gemäß [2] vorliegt. Hierzu sind die Fragen 2.1 bis 2.3 zu beantworten. Falls eine Erzeugung tierischer Produkte gewünscht ist, so muss zusätzlich Frage 2.2 a beantwortet werden. Sind alle benötigten Fragen unter Punkt 2 beantwortet, so erscheint auf dem ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ bei den Ergebnissen entweder die Meldung „Bewilligung einer Agri-PV-Anlage liegt vor/nicht vor!“. Liegt nach dem Beantworten der Fragen unter Punkt 2 die Meldung „Agri-PV-Anlage liegt NICHT vor!“ vor, so müssen keine weiteren Fragen, wie etwa die K.o.-Kriterien der OÖ. PV-Strategie oder die Zusatzkriterien beantwortet werden, da keine Möglichkeit für ein positives Ergebnis besteht.

• IV.2 K.o.-Kriterien der OÖ. PV-Strategie

Unter Punkt 3 im Formular werden die Ausschluss-Kriterien der OÖ. PV-Strategie abgefragt. Auch diese sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Die Punkte 3.1 bis inklusive 3.4 können direkt auf dem Tabellenblatt bearbeitet werden. Die Fragen unter 3.5, „Landwirtschaft und Bodenschutz“, werden mithilfe der Eingaben auf dem ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ automatisch ausgefüllt und müssen daher nicht beantwortet werden. Die dazugehörigen Auswahl-Zellen sind daher grau eingefärbt. Nähere Informationen zu den einzelnen Ausschluss-Kriterien finden sich in der OÖ. PV-Strategie [2]. Bei den K.o.-Kriterien der OÖ. PV-Strategie im Excel-Formular unter Punkt 3 werden ausschließlich die Ausschluss-Kriterien gemäß OÖ. PV-Strategie abgefragt. Die OÖ. PV-Strategie definiert zusätzlich zu den Ausschluss-Kriterien weitere Kriterien, welche eine tiefere Prüfung erfordern. Diese sind in [2] nachzulesen und werden im vorliegenden Excel-Formular nicht behandelt.

• IV.3 Zusätzliche Kriterien zur OÖ. PV-Strategie

Zusätzlich zu den Ausschluss-Kriterien der OÖ. PV-Strategie wurden noch einige Kriterien hinzugefügt. Diese sind im Formular unter Punkt 4, „Zusätzliche Kriterien zur OÖ. PV-Strategie“, aufgelistet. Die Fragen 4.2, 4.3 und 4.4 sind immer zu beantworten, während die Fragen 4.1 und 4.5 wiederum von der geplanten landwirtschaftlichen Nutzung abhängig sind. Die dazugehörige Auswahl-Zelle kann unter Umständen daher grau eingefärbt sein und muss in diesem Fall nicht beantwortet werden.

Sind alle benötigten Fragen abgearbeitet und somit keine beigen Auswahl-Zellen mehr vorhanden, so wird am ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ bei den Ergebnissen unter „Ausschluss-Kriterien“ angezeigt, ob ein Ausschluss-Kriterium vorliegt oder nicht. Liegt ein Ausschluss-Kriterium vor, so wird „Es liegt mindestens 1 Ausschluss-Kriterium vor!“ angezeigt. Liegt kein Ausschluss-Kriterium vor, so wird „Es liegt kein Ausschluss-Kriterium vor!“ angezeigt. Liegt sowohl eine Agri-PV-Anlage gemäß der OÖ. PV-Strategie vor, während gleichzeitig kein Ausschluss-Kriterium vorliegt, so kann zum letzten Tabellenblatt, „Zusatz-Kriterien“, übergegangen werden.

Agri- & Freiflächen- Photovoltaik

V. Tabellenblatt „Zusatz-Kriterien Agri-PV“

Auf diesem Tabellenblatt werden verschiedene Kriterien abgefragt. Diese Kriterien sind verschieden stark gewichtet, erkennbar an den maximal erreichbaren Punkten je Frage. Je nach Antwort wird daher eine verschiedene Anzahl an Punkten vergeben.

Nähere Erläuterungen zu ausgewählten Punkten:

- **5.1 Welche Nutzung ist nach der Anlagenerrichtung angedacht?**

Bitte angeben, welche landwirtschaftliche Nutzung nach der PV-Anlagenerrichtung angedacht ist. Zur Auswahl stehen: Brachfläche, aktiv bewirtschaftete Ackerfläche, Wiese inkl. Streuobstwiese, Tierhaltung und Intensivobstbau. Die zu vergebenen Punkte sind in einer Tabelle hinterlegt und abhängig von der Nutzung der Fläche vor der Anlagenerrichtung (wird am Tabellenblatt „Allgemeines“ unter Punkt 1.7 ausgefüllt) und der Nutzung nach der Anlagenerrichtung.

- **5.2 Bei Erzeugung tierischer Produkte: Welcher Viehbesatz in GVE/ha (Großvieheinheiten/ha) ist angedacht?**

Nur ausfüllen, wenn bei Punkt 1.8 „Ja“ und bei Punkt 5.1 „Tierhaltung“ ausgewählt ist. Es können daher nur Punkte vergeben werden, wenn auf der Anlagenfläche die Erzeugung tierischer Produkte geplant ist.

- **5.3 Ist eine Umzäunung geplant (Neuerichtung)? Wenn ja: Ist diese so errichtet, dass der Zugang der Fläche für Niederwild ermöglicht ist?**

Nur Ausfüllen, wenn aktuell keine Umzäunung vorhanden ist und eine Errichtung geplant ist. Falls eine Umzäunung geplant ist, bitte den zweiten Teil der Frage (Zugang für Niederwild) beantworten.

- **5.4 Wie viel Prozent der Belegungsfläche wird für die Infrastruktur verwendet (max. sieben Prozent erlaubt)**

Angabe, wie viel Prozent der Fläche für die Infrastruktur benötigt wird. Zur Infrastruktur zählen etwa Transformatoren, Fundamente, Stützen, etc. Es sind maximal sieben Prozent erlaubt.

- **5.5 Ist die rückstandslose Auf- und Rückbaubarkeit gegeben? Wird im Bescheid die Vereinbarung getroffen, dass bei Außerbetriebnahme der Anlage diese wieder in eine landwirtschaftliche Fläche rückzubauen ist?**

Die Anlage soll so errichtet werden, dass ein rückstandsloser Abbau der Anlage möglich ist. Wenn im Bescheid die Vereinbarung getroffen wird, dass bei Außerbetriebnahme der Anlage die Fläche wieder in eine landwirtschaftliche Fläche rückgebaut wird, „Ja“ auswählen.

- **5.6 Ist eine Sicherheitsleistung für den ordnungsgemäßen Rückbau der Anlage hinterlegt?**

Wenn eine Sicherheitsleistung (Bankgarantie, etc.) für den Rückbau hinterlegt wurde, „Ja“ auswählen.

- **5.7 Wird auf eine homogene Verteilung des Niederschlagswassers geachtet?**

Auswahl, ob Vorkehrungen für eine gleichmäßige Verteilung des Niederschlagswassers getroffen werden. Es soll eine ausreichende Wasserversorgung der jeweils angebauten Kultur sichergestellt sein, während gleichzeitig das Auftreten von Bodenerosion minimiert bzw. verhindert wird. Nähere Informationen siehe OÖ. PV-Strategie [2] und DIN SPEC 91434 [3].

- **5.8 Wird die Agri-PV-Anlage an einem Standort mit einer Hanglage über 15 Prozent errichtet?**

Diese Frage wird bereits am Tabellenblatt „Allgemeines“ unter Punkt 1.9 abgeprüft und muss hier daher nicht mehr beantwortet werden. Die Punktevergabe erfolgt automatisch anhand der Angabe auf dem Tabellenblatt „Allgemeines“.

Agri- & Freiflächen- Photovoltaik

- 5.9 Wie erfolgt die Stromabnahme der Agri-PV-Anlage?

Auswahl, wie der produzierte Strom der Agri-PV-Anlage abgenommen wird. Zur Auswahl stehen: Energie-Gemeinschaft, Regionaler Stromabnehmer, Überregionaler Stromabnehmer (OeMAG, Energie-AG, etc.).

- 5.10 Geplante Anlagengröße in ha:

Wird automatisch anhand der Eingabe auf dem Tabellenblatt „Allgemeines“ ausgefüllt. Die Punktevergabe erfolgt automatisch. Bis 1,5 ha wird die volle Punkteanzahl vergeben. Zwischen 1,5 ha und 5 ha erfolgt eine Abstufung. Ab 5 ha gibt es für dieses Kriterium keine Punkte mehr.

- 5.11 Wird darauf geachtet, dass PV-Komponenten die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigen? Wenn ja, wie?

Frei ausfüllbares Feld. Angeben, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen werden, damit die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird, z.B. günstige Platzierung des Transformators, etc.

Am Ende des Tabellenblatts sind die erreichten Punkte sowie die maximal möglichen Punkte ersichtlich. Weiters sind die erreichten Punkte prozentuell und grafisch dargestellt. Am ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ ist das Ergebnis unter „Zusatz-Kriterien“ ebenfalls ersichtlich.



VI. Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien PV-FFA“

Dieses Tabellenblatt überprüft, ob Ausschluss-Kriterien für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) vorliegen und ist analog zum Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien Agri-PV“ aufgebaut. Da bei PV-Freiflächenanlagen keine Zusatz-Kriterien auszufüllen sind, erfolgt mit dem Link am Ende des Tabellenblattes die Weiterleitung zum Ergebnis.

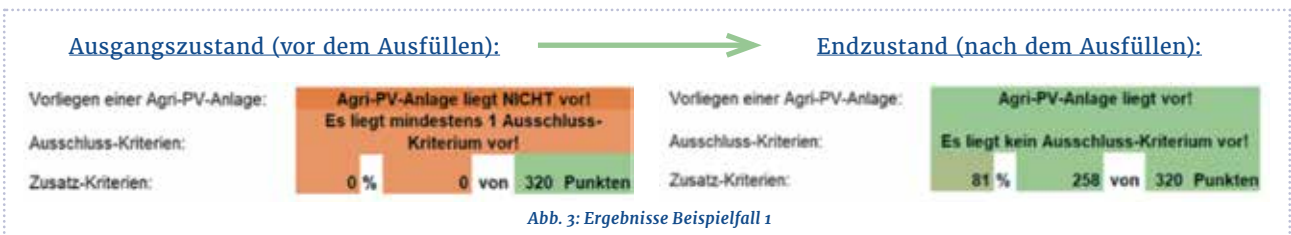
VII. Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Tabellenblätter werden am Ende von Tabellenblatt 1, „Allgemeines“, angezeigt. Somit ist auf einem Blick ersichtlich, ob eine Umwidmung der Fläche für eine Agri-PV-Anlage oder PV-FFA sinnvoll ist oder nicht. Je nach Art der Anlage sieht die Anzeige der Ergebnisse unterschiedlich aus. Bei PV-FFA erfolgt lediglich die Anzeige, ob ein Ausschluss-Kriterium vorliegt oder nicht. Bei Agri-PV-Anlagen wird zusätzlich angezeigt, ob eine Agri-PV -Anlage gemäß [1] vorliegt. Weiters wird die erreichte Punktezahl und die maximal möglichen Punkte der Zusatzkriterien angezeigt. Nachfolgend werden verschiedene Beispielfälle bzgl. der Ergebnisse bei Agri-PV-Anlagen aufgezeigt:

Beispielfall 1:

Vorliegen einer Agri-PV-Anlage + kein Vorliegen eines Ausschluss-Kriteriums + 258 von 320 Punkten (81 Prozent):

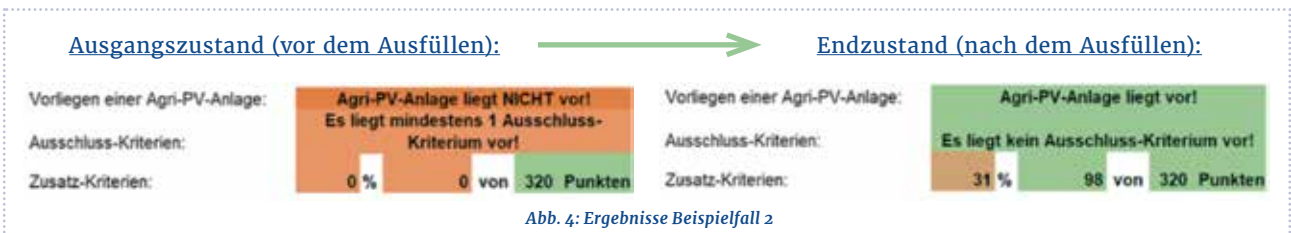
Im ersten Fall liegt sowohl eine Agri-PV-Anlage vor, während gleichzeitig kein Ausschluss-Kriterium vorliegt. Bei den Zusatz-Kriterien werden 81 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt. Somit liegen gute Gründe für ein positives Umwidmungsverfahren vor.



Beispielfall 2:

Vorliegen einer Agri-PV-Anlage + kein Vorliegen eines Ausschluss-Kriteriums + 98 von 320 Punkten (31 Prozent):

In diesem Fall liegt eine Agri-PV-Anlage vor, während wiederum kein Ausschluss-Kriterium vorliegt. Es werden jedoch nur 31 Prozent der Punkte bei den Zusatzkriterien erreicht. Grundsätzlich spricht daher nichts gegen eine Agri-PV-Anlage, jedoch ist die erreichte Punktezahl sehr gering. Sind mehrere Errichtungen von Agri-PV-Anlagen in der Gemeinde geplant, so wäre eine Reihung der Anlagen, gemäß der erreichten Punkte, sinnvoll.

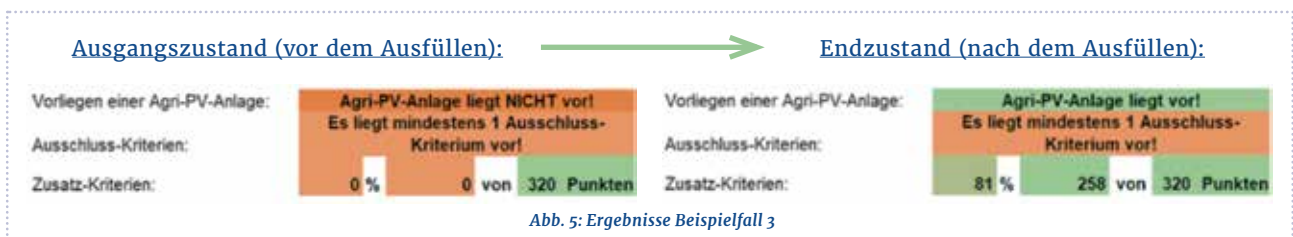


Agri- & Freiflächen-Photovoltaik

Beispielfall 3:

Vorliegen einer Agri-PV-Anlage + Vorliegen eines Ausschluss-Kriteriums + 258 Punkte von 320 Punkten (81 Prozent):

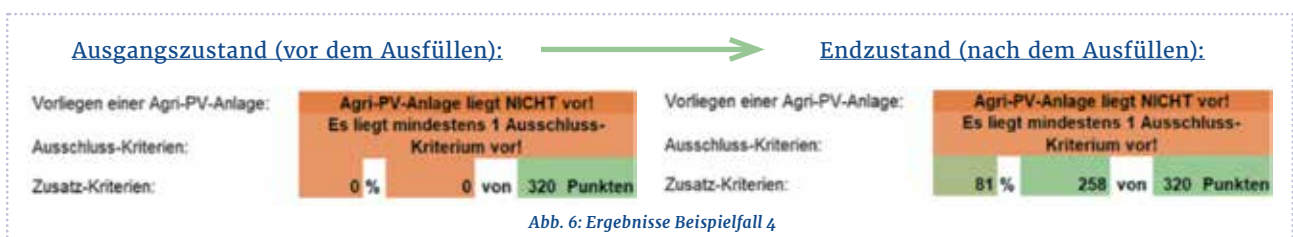
Im dritten Fall liegt eine Agri-PV-Anlage gemäß der Definition der OÖ. PV-Strategie vor, zusätzlich liegt auch mindestens ein weiteres Ausschluss-Kriterium vor. Trotz der hohen erreichten Punktezahl ist es in diesem Fall nicht möglich, eine positive Umwidmung durchzuführen, da mindestens ein Ausschluss-Kriterium vorliegt.



Beispielfall 4:

Kein Vorliegen einer Agri-PV-Anlage, daher liegt mindestens ein Ausschluss-Kriterium vor + 258 Punkte von 320 Punkten (81 Prozent):

Im Gegensatz zum dritten Fall liegt in diesem Fall keine Agri-PV-Anlage gemäß der OÖ. PV-Strategie vor. Somit liegt automatisch auch zumindest ein Ausschluss-Kriterium vor. Auch hier ist, trotz der hohen erreichten Punktezahl, keine positive Umwidmung möglich.



Agri- & Freiflächen- Photovoltaik



VIII. Hinweise

- Wird bereits nach dem Ausfüllen des Tabellenblatts „Ausschluss-Kriterien“ entweder die Meldung „Agri-PV-Anlage liegt NICHT vor!“ oder die Meldung „Es liegt mindestens 1 Ausschluss-Kriterium vor!“ angegeben, so kann das Bearbeiten des Formulars beendet werden. Es besteht keine Möglichkeit für einen positiven Umwidmungsbescheid.
- Es gibt einige Ausschluss-Kriterien, die in der jeweiligen Gemeinde immer gleich zu beantworten sind. Ein Beispiel könnte Punkt 3.3.2 sein: „Befindet sich die Anlage auf einem Naturschutzgebiet?“. Falls in der gesamten Gemeinde kein Naturschutzgebiet vorliegt, so lautet die Antwort in der betroffenen Gemeinde immer „Nein“. Somit kann das Formular bei Ausschluss-Kriterien dieser Art mit vorausgewählten Antworten abgespeichert werden. Infolgedessen müssen diese nicht für jede geplante Anlage neu ausgefüllt werden.
- Bei den Ausschluss-Kriterien ist bereits in der jeweiligen Auswahl-Zelle ersichtlich, ob die ausgewählte Antwort für ein erfolgreiches Umwidmungsverfahren positiv (Auswahl-Zelle wird grün eingefärbt) oder negativ (Auswahl-Zelle wird orange eingefärbt) ist.

- Die maximal erreichbare Punkteanzahl bei den Zusatzkriterien ist abhängig von den ausgewählten Antworten und daher nicht immer gleich hoch. Zur besseren Vergleichbarkeit verschiedener Anlagen ist deshalb zusätzlich der prozentuell erreichte Anteil der tatsächlich erreichten Punkte zu den maximal erreichbaren Punkten angegeben.
- Die Erzeugung tierischer Produkte mit einem Viehbesatz von unter 1 GVE/ha ist nicht möglich.
- Wird eine benötigte Frage nicht beantwortet, die Auswahl-Zelle ist daher beige eingefärbt, so liegt automatisch ein Ausschluss-Kriterium vor. Es kann daher kein positives Ergebnis erreicht werden.
- Falls es bei einigen Zellen zu Schwierigkeiten bzgl. der Textanzeige kommt, bitte den Zoom ändern.

IX. Checkliste für das Formular

Für das Ausfüllen des Formulars werden folgende wesentliche Daten benötigt:

- Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin
- Grundstücksnummer des betroffenen Grundstücks
- Art der geplanten Anlage (Agri-PV oder PV-Freiflächenanlage)
- Geplante Anlagenleistung
- Geplante Anlagenfläche
- Entfernung zum nächsten 110kV/30kV Umspannwerk
- Hanglage
- Umzäunung (vorhanden oder geplant)
- Derzeitige und zukünftige Nutzung
- Höchster Funktionserfüllungsgrad FEG der natürlichen Bodenfruchtbarkeit der Gemeinde
- Funktionserfüllungsgrad FEG der natürlichen Bodenfruchtbarkeit am Anlagenstandort
- Allgemeine Daten, zum geplanten Anlagenstandort (Wasserwirtschaft Forstwirtschaft, Naturaushalt, Landwirtschaft und Bodenschutz, etc.)
- Bei Erzeugung tierischer Produkte: Viehbesatz in GVE/ha
- Wie viele Prozent der Belegungsfläche wird für die Infrastruktur verwendet
- Ist eine Sicherheitsleistung für den Rückbau vorhanden
- Wie erfolgt die Stromabnahme
- Welche Art von Investor liegt vor (Privat, Energiegemeinschaft, Großinvestor, etc.)

X. Literaturverzeichnis

- [1] Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 149. Verordnung: EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom, ausgegeben am 6. April 2022.
- [2] M. Nagl, „ÖO Photovoltaik Strategie 2023 – Version 2022,“ Abteilung Umweltschutz Land OÖ, Linz, 2022.
- [3] DIN SPEC 91434, „Agri-Photovoltaik-Anlagen- Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung,“ Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, 2021.

XI. Arbeitsgruppe Agri- & Freiflächen-Photovoltaik

Der vorliegende Leitfaden wurde im Rahmen des LEADER-Projektes „Agri- & Freiflächen-Photovoltaik“ in Zusammenarbeit der LEADER-Region Wels-Land mit der Bezirksbauernkammer Eferding-Grieskirchen-Wels, der Fachhochschule Wels und der eww Anlagentechnik GmbH erstellt.



Arbeitsgruppe Agri- & Freiflächen-Photovoltaik, v.l.n.r.:

Thomas Grillmair, BSc, Ing. Thomas Jungreuthmayer,

Bgm. Mag. Johann Knoll, Leopold Keferböck, Mag.^a Magdalena Hellwagner,

Dr. Gerald Steinmaurer, DI Christian Wagner, Bgm. Ing. Alexander Bäck



„LEADER macht Vieles möglich. Das Projekt zeigt, wie fruchtbringend die Kooperation und Vernetzung regionaler Akteure aus unterschiedlichen Wirtschafts- und Lebensbereichen ist und wie vielfältig Regionalentwicklung in der Region vorangetrieben wird.“

Mag.^a Magdalena Hellwagner,
Geschäftsführerin LEADER-Region Wels-Land

„Widmungen von Agri-PV-Flächen stellen für die Entscheidungsträger eine große Herausforderung dar. Diese Broschüre kann eine objektive Beurteilung eingereicherter Projekte unterstützen. Die Entscheidung pro Agri-PV ist eine zukunftsentscheidende für die Gestaltung einer Gemeinde und soll ein gutes Nebeneinander von Agrarbetrieben und agrarischer Stromgewinnung sein.“

Bgm. Ing. Alexander Bäck



„Lebensmittel und Energie zu produzieren sind seit jeher die Ziele der Landwirtschaft. Durch die aktuelle Krise bekommt die Energieproduktion auf den Feldern wieder einen besonderen Stellenwert. Um diese Herausforderung gut meistern zu können soll dieses Regelwerk Unterstützung anbieten.“

Ing. Thomas Jungreuthmayer,
Dienststellenleiter BBK Eferding, Grieskirchen, Wels



„Die Doppelnutzung bei vertikaler Modulanordnung vereint die minimale Flächennutzung mit einer guten Verteilung der erzeugten PV-Energie über den Tag. Damit werden die Übertragungsnetze entlastet und wertvoller Ackerboden geschont.“

Thomas Grillmair, BsC, eww Anlagentechnik GmbH
Teamleitung Abwicklung, MEA Solar



„Österreich wird bis zum Jahr 2030 den gesamten Strombedarf aus im Inland erzeugten erneuerbaren Energien decken – und Photovoltaik wird dabei eine Schlüsselrolle einnehmen. Umso wichtiger ist es daher, eine Hilfestellung anzubieten, die eine zügige und fachlich fundierte Entscheidung bei Genehmigungsverfahren ermöglicht.“

Dr. Gerald Steinmaurer, FH-Wels, Leitung Energy Systems / ASiC
Fakultät für Technik und Angewandte Naturwissenschaften

„Agri-PV-Anlagen bieten den wesentlichen Vorteil der Doppelnutzung der vorhandenen Fläche. Somit ergeben sich neue Chancen, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Energiewirtschaft. Die daraus entstehenden Möglichkeiten können einen wichtigen Beitrag zum PV-Ausbau in Österreich leisten und somit beim Gelingen der Energiewende mitwirken.“

DI Christian Wagner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter FH-Wels
Fakultät für Technik und Angewandte Naturwissenschaften





Agri- & Freiflächen-Photovoltaik-Formular zum Download
<https://www.regionwelsland.at/service/download-formulareinfos/>

Impressum/Herausgeber:
 Verein Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels-Land
 Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels
 Tel: 0650/50 12 847, E-Mail: office@lewel.at, www.lewel.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



FOTO: Adobe Stock